

# BESCHLÜSSE

## BESCHLUSS 2011/729/GASP DES RATES

vom 10. November 2011

### zur Änderung des Beschlusses 2011/137/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 28. Februar 2011 den Beschluss 2011/137/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen<sup>(1)</sup> angenommen, durch den die Resolution 1970 (2011) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen umgesetzt wird.
- (2) Am 23. März 2011 hat der Rat den Beschluss 2011/178/GASP<sup>(2)</sup> zur Änderung des Beschlusses 2011/137/GASP angenommen, um die Resolution 1973 (2011) des VN-Sicherheitsrats umzusetzen.
- (3) Am 22. September 2011 hat der Rat den Beschluss 2011/625/GASP<sup>(3)</sup> zur Änderung des Beschlusses 2011/137/GASP angenommen, um die Resolution 2009 (2011) des VN-Sicherheitsrats umzusetzen.
- (4) Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 27. Oktober 2011 die Resolution 2016 (2011) angenommen, in der beschlossen wurde, dass die Bestim-

mungen der Ziffern 6 bis 12 der Resolution 1973 (2011) des VN-Sicherheitsrats nach dem 31. Oktober 2011 nicht mehr gelten.

- (5) Der Beschluss 2011/137/GASP sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

#### *Artikel 1*

Artikel 3a des Beschlusses 2011/137/GASP wird gestrichen.

#### *Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 10. November 2011.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

M. DOWGIELEWICZ

<sup>(1)</sup> ABl. L 58 vom 3.3.2011, S. 53.

<sup>(2)</sup> ABl. L 78 vom 24.3.2011, S. 24.

<sup>(3)</sup> ABl. L 246 vom 23.9.2011, S. 30.